



## **Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO** **für den Bereich Grundstücks- und Gebäudemanagement**

### **1. Vorbemerkung:**

Die Stadt Waren (Müritz) ist für alle Rechtsgeschäfte mit Flurstücksbezug verantwortlich, bei der sie Eigentümerin ist bzw. wird. Weiterhin werden im SG Grundstücks- und Gebäudemanagement Grundstücke verpachtet und Immobilien vermietet. Dazu zählen u. a.:

- Seen (Fischereirechte),
- Grund und Boden,
- Garagen,
- Gärten,
- Gewerbliche Räume und soziale Gebäude (Vereine),
- Landwirtschaftliche Flächen,
- Bootsliegeplätze,

### **2. Angaben zum Verantwortlichen:**

Stadt Waren (Müritz)  
Der Bürgermeister  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

### **3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten:**

Datenschutzbeauftragter  
Matthias Junghanß  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)  
Tel. 03991/177118  
E-Mail: [datenschutz@waren-mueritz.de](mailto:datenschutz@waren-mueritz.de)

### **4. Zuständige Fachabteilung:**

Amt für Finanzen  
Sachgebiet Grundstücks- und Gebäudemanagement  
Telefon 03991/177190  
[liegenschaften@waren-mueritz.de](mailto:liegenschaften@waren-mueritz.de)

### **5. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

#### Zweck:

Die personengebundenen Daten werden im Rahmen der Regelung von Grundstücksangelegenheiten erhoben, übermittelt und gespeichert und im SG Grundstücks- und Gebäudemanagement verarbeitet.



- Verwaltung Geoinformationssystem,
- Liegenschaftsmanagement insbesondere An- und Verkauf, Tausch von Immobilien und Grundstücken, Abschluss und Verwaltung von Erbbaurechtsverträgen, Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten,
- Vermietung, Verpachtung, Pflege und Unterhaltung von Flächen
- Sicherung oder Löschung von grundstücksbezogenen Rechten auf stadteigenen Flächen (z. B. Wege- oder Leitungsrechte, Übernahme von Abstandsflächen),
- Öffentliche Bedürfnisanstalten

#### Rechtsgrundlagen:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz M-V (DSG M-V).

Weitere Rechtsgrundlagen bilden

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB),
- Schuldrechtsanpassungsgesetz,
- Bundeskleingartengesetz

#### **6. Kategorien betroffener Personen:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

JA

#### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:

Zahlungen durch die Stadt bzw. an die Stadt können nicht ordnungsgemäß zugeordnet werden, da es an den hierfür erforderlichen (Empfänger)-Angaben mangelt.

Für die Erfassung von Geschäftsvorfällen wird zwingend ein Debitor bzw. ein Kreditor benötigt.

#### **7. Kategorien der personenbezogenen Daten:**

Die Verarbeitung umfasst die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um die insbesondere die bilanzielle und kassenmäßige Zahlungsabwicklung vornehmen zu können.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten sind betroffen:

- Personendaten (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Postleitzahl, Ortsteil, Ort)
- Anschriftendaten
- Kommunikationsdaten (Freiwillige Angaben zur weiteren Erreichbarkeit wie Emailadresse)
- Vertragsdaten
- Leistungsdaten
- Abrechnungs- und Zahlungsdaten
- Kontodaten bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (IBAN, BIC, Name der Bank)

#### **8. Dauer der Speicherung:**

Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt 10 Jahre nach Abschluss der Antragsbearbeitung, bei Miet-/Pachtverträgen spätestens 30 Jahre nach Vertragsende.

## **9. Empfänger der personengebundenen Daten:**

Ihre Daten können bedarfsmäßig im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insbesondere an folgende Stellen weitergegeben werden bzw. befinden sich mit diesen Stellen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch:

- Zuständiger Verwaltungsmitarbeiter,
- Fachbereich Recht,
- Fachbereich Geschäftsbuchhaltung,
- Stadtkasse/Vollstreckung,
- Notariate,
- Grundbuchämter,
- Finanzämter,
- Vermessungsbüros,
- Katasteramt
- Andere öffentliche Stellen

Es ist keine Übermittlung der Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation geplant.

## **10. Betroffenenrechte:**

Jeder Bürger hat nach der DSGVO folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu seiner Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO) Dieses Recht auf Auskunft besteht in den § 32 Abgabenordnung (AO) genannten Fällen nicht.
- Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO). Wird die Richtigkeit der Daten bestritten und lässt sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit feststellen, gilt ergänzend zu Artikel 18 Abs. 1 DSGVO, dass dies keine Einschränkung der Verarbeitung bewirkt, soweit die Daten einem Verwaltungsakt zugrunde liegen. Die ungeklärte Sachlage ist in geeigneter Weise festzuhalten. Die bestrittenen Daten dürfen nur mit Hinweis hierauf verarbeitet werden. (§ 32 f Abs. 1 und 2 AO)
- Recht auf Löschung der Daten bei einer Voraussetzung von Art. 17 DSGVO.

Ist die Löschung im Falle nicht automatisierter Datenverarbeitung wegen der Art der Speicherung nicht oder nur mit hohem Aufwand möglich und ist das Interesse der betroffenen Person an der Löschung als gering einzustufen, besteht das Recht auf und die Pflicht zur Löschung der Daten gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO und Art. 17 Abs. 3 DSGVO nicht. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung nach § 18 DSGVO. Es gilt nicht bei unrechtmäßiger Verarbeitung der Daten. (§ 32 f Abs. 2 AO)

Das Recht auf Löschung besteht nicht, wenn die Stadt Grund zur Annahme hat, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen beeinträchtigt werden. (§ 32 f Abs. 3 AO)

Die Löschung erfolgt nicht, wenn ihr vertragliche Aufbewahrungspflichten gegenüberstehen. (§ 32 f Abs. 4 AO)

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung – hier sollte eine Voraussetzung von Art. 18 Abs. 1 DSGVO vorliegen.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht und keine Rechtsvorschrift dazu verpflichtet. (Art. 21 DSGVO; § 32 f Abs. 5 AO)
- Wenn der Bürger nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05.09.2005 in der jeweils gültigen Fassung oder nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) gegenüber der Stadt einen Anspruch auf Informationszugang hat, gelten die Art. 12-15 DSGVO i.V. mit den §§ 32 a 32 d AO entsprechend.

## **11. Beschwerderecht:**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V, Werderstraße 74 a, 19055 Schwerin

Telefon: 0385 59494-0

Fax: 0385 5949458

E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)

Webseite: [www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de)